

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Frau Ines Drews - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe
Frau Kathrin Grumbach - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Frau Hannelore Krugmann - DIE LINKE
Herr Stefan Müller - SPD
Herr Jörg Oldenburg - CDU
Herr Günther Oriwol - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE
Frau Ulrike Sturm - SPD
Herr Rolf Wernecke - CDU
Herr Steffen Westerkamp - SPD
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE	entschuldigt
Herr Gerald Meyl - CDU	entschuldigt
Herr Rainer Sommerfeld - CDU	entschuldigt
Herr Felix Steinbeck - CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.06.2017
- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 8 Verabschiedung der Kämmerin und 1. Stadträtin Frau Guth
- 9 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
 - 9.1 Wahl eines 1. Stadtrates Vorlage: 25-2017-043
 - 9.2 Beschluss der Selbsteinschätzung gemäß dem Gemeindeleitbildgesetz
Vorlage: 25-2017-029
 - 9.3 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Hafenquartier Röbel"
Vorlage: 25-2017-033
 - 9.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-034
 - 9.5 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-037
 - 9.6 Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-038
 - 9.7 Grundsatzbeschluss über die städtebauliche Entwicklung und Neugestaltung der Wallpromenade am Mönchteich Vorlage: 25-2017-039
 - 9.8 Beschaffung eines neuen Rüstwagens RW für die FFW Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-040
 - 9.9 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes MüritzTherme Vorlage: 25-2017-045
 - 9.10 Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Müritz-Therme Vorlage: 25-2017-046
 - 9.11 Spendenbericht 2016 Vorlage: 25-2017-044
- 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 12 Sonstiges
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 13 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.06.2017

Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 20.06.2017 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

„Kleiner Stadtverkehr Röbel/Müritz“ – Fazit zum Probemonat der städtischen Buslinie

Am Morgen des 1. August ist im Röbeler Rathaus mit einer kleinen feierlichen Eröffnung der offizielle Startschuss für den „Kleinen Stadtverkehr Röbel/Müritz“ erfolgt. Das Interesse und Wohlwollen der geladenen Gäste sowie das durchweg positive Echo der regionalen Presse zeigen, wie präsent und wichtig das Thema ÖPNV in der Stadt und der Region ist.

Umso erfreulicher ist es, dass auch die Fahrgäste der Linie überwiegend Röbeler Bürgerinnen und Bürger sind und von Woche zu Woche mehr Fahrgäste verzeichnet werden konnten. Wie angedacht nutzten sie, vor allem wochentags, den Bus, um für die alltäglichen Erledigungen und Besuche in die Innenstadt zu gelangen.

Die neu geschaffene Bushaltestelle am Rathaus diene hierfür als zentraler Ankunfts- und Abfahrtsort. Auch die Haltestellen in der Schulstraße, der Ahornallee und am Busbahnhof sind im Verhältnis stärker frequentiert worden. Generell ist festzuhalten, dass sich die Linienführung selbst bewährt hat. Zu überlegen ist jedoch, die bestehende Route im Bereich des Gildekamps sowie in Marienfelde/Feriengebiet noch weiter auszubauen. Es herrscht Einigkeit darüber, dass der im Fahrplan gesicherte Anschluss in Richtung Waren (Müritz) absolut zweckmäßig ist. Dieser wird im nächsten Jahr sogar noch bedeutsamer, wenn die Urlauber mit ihrer jeweiligen Kurkarte im Rahmen des Angebots „Müritz rundum“ kostenfrei mit dem dat-Bus bis nach Röbel kommen können. Die Auswahl des eingesetzten Fahrzeuges ist zweckmäßig und soll zukünftig beibehalten werden. Der Einsatz einheimischer Busfahrer traf bei den Fahrgästen auf großes Wohlwollen.

In der konkreten Auswertung des Probemonats wurde der Bus durchschnittlich von 28 Fahrgästen pro Tag genutzt. In der Summe waren es insgesamt 826. Nur 8% hiervon waren tatsächlich touristische Gäste. Der Sonntag ist mit 10 Nutzern deutlich unterfrequentiert, sodass er aus den zukünftigen Planungen herausgenommen wird. Dies ist sicherlich auch ein Grund dafür, warum die Fahrgastzahlen im Ganzen noch unter den vorherigen Erwartungen liegen. Eine gewisse Anlaufzeit muss einem solchen Projekt jedoch zugestanden werden, zumal der touristische Gast während des Probemonats erst vor Ort vom Angebot erfahren hat, sofern sein Gastgeber ihn dahingehend auch informiert hat! Mit dem neuen Urlaubskatalog der Kooperation „Müritz plus“ für 2018 werden die Gäste bereits ab Mitte Oktober an die Thematik herangeführt, denn: ÖPNV ist für viele Besucher ein entscheidender Grund für die Auswahl eines Urlaubsortes. Entgegen der ursprünglichen Erwartung, fällt in Auswertung der Fahrgastzahlen auch auf, dass das zuvor angenommene, besonders für Urlauber relevante, letzte Fahrtenpaar nur sporadisch genutzt wurde. Aus der Befragung durch die Busfahrer sowie weitere persönliche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern wurde jedoch mehrfach der Wunsch nach einer früheren bzw. engeren Taktung der Fahrzeiten, gerade am Morgen und Vormittag, deutlich. Diese Erkenntnisse werden in die weitere Planung des Fahrplanes aufgenommen.

Ein erstes Angebot der Verkehrsbetriebe für das kommende Versuchsjahr – denn dieses Projekt ist Neuland in der Region – liegt bereits vor. Als Verkehrszeitraum wird die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober anvisiert. Für die Leistung, an insgesamt 183 Tagen, von Mo. – Sa., mit sechs Fahrtenpaaren mit dem derzeitigen Bus zu fahren, werden 66,-T€ veranschlagt. Durch Einnahmen aus dem Ticketverkauf sowie der anteiligen Finanzierung über die Kurabgabe reduziert sich diese Summe auf ca. 50,-T€. Ziel muss es daher sein, den Zusagen von Herrn Löffler, Dezernent für die sozialen Bereiche beim Landkreis, bei der Eröffnungsveranstaltung nachzugehen und die Linie als öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu etablieren.

Damit wäre auch der Landkreis ein finanzieller Partner für das ambitionierte Projekt. Auch weitere Möglichkeiten der Kostenreduzierung bzw. Bezuschussung müssen dahingehend geprüft werden. Vollständig trägt sich ein solches Vorhaben nicht, die Stadt wird also immer ihren finanziellen Beitrag leisten müssen, sofern es ein derartiges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sowie die touristischen Gäste vorhalten möchte.

Bautätigkeit:

Mit der heutigen und abschließenden Beschlussfassung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel, werden die Grundlagen für die zukünftige Bebauung oder anderweitige Nutzung von Flächen im Stadtgebiet gelegt.

Es scheint manchmal zu viel zum Lesen und für den außenstehenden Bürger ohnehin manchmal auch überzogene Verwaltungsslyrik zu sein, aber dieser Flächennutzungsplan ist nun mal das grundlegendste und wichtigste Instrument der städtebaulichen Entwicklung.

Die Baumaßnahme, die als erstes auf diese Planung aufbaut, ist die flächenmäßige Entwicklung der Wohngebiete Kirchholz 3+4. Hier wurde in den letzten Monaten intensiv mit der LGE M/V und dem von ihnen beauftragten Planungsbüro, A&S aus Nbg., an der Vorbereitung gearbeitet. Die LGE beabsichtigt bis spätestens Mitte Oktober den städtebaulichen Vertrag feierlich und medienwirksam zu unterzeichnen. Unser Ziel muss es sein, bis Mitte 2018 mit einer vermarktungsfähigen Parzellierung der Flächen, beginnend mit Kirchholz 3, an die potentiellen „Häuslebauer“ heranzutreten. Die Bebauung dieses Gebietes mit ca. 28 Häusern gibt uns zeitlich ein wenig Luft um das wesentlich größere Bauvorhaben Kirchholz 4 vorzubereiten.

Was wir aber mit Druck tun, ist das Einwerben von Mitteln des Landes aus dem Fördertopf der „Kommunalen Straßenbaurichtlinie“ für den Bau einer neuen Straße von der Kreuzung Warener Chaussee/Umgehungsstraße bis zur Gabelung Müritzpromenade /Seebadstraße/Marienfelder Weg. Diese Straße hat zum ersten eine Bedeutung für die Erschließung des Wohnbaustandortes, aber ganz besonders wichtig ist sie für eine Neuordnung der Verkehrsströme an der Müritzpromenade und weitergehend für die Wohn- und Tourismusstandorte in Marienfelde. Das ist zwar noch Zukunftsmusik, aber die Grundlagen müssen heute gelegt werden! Aus diesem Grund haben wir ebenfalls A&S Stadtplaner, welche ja ohnehin auch für die LGE arbeiten, mit den vorbereitenden Planungen, welche für den Förderantrag notwendig sind, beauftragt. Wenn wir von einer Optimal-Lösung mit Kreisverkehren an beiden Enden, zweiseitigen Gehweg, Beleuchtung usw. reden, so ist eine Bausumme nach einer ersten Schätzung in Höhe 1,80 Mio./€ schnell erreicht. Die mögliche Förderung liegt aber nur bei ca. 65%, d.h. gut 600 T€ bleiben bei uns.

Hafenquartier

Im Berichtszeitraum wurden diverse Aktivitäten von Seiten des Investors und seiner Planer, der Stadtvertreter, insbesondere des Arbeitskreises und der Verwaltung ausgeführt.

Am 27.07.2017 wurde der Kaufvertrag mit dem Investor unterzeichnet. Im Übrigen ein 24-seitiges Werk welches gerade durch Frau Schnitzer aus der Abteilung Liegenschaften und durch unsere Justitiarin, Frau Theuergarten, sehr gut vorbereitet wurde. Beiden möchte ich dafür ausdrücklich danken. Bestandteil des Kaufvertrages ist auch, und das ist bisher ein Novum in Stadt, der sogenannte städtebauliche Vertrag. In diesem Vertrag ist all das geregelt, was in dem großen Genehmigungsverfahren, was ja heute zur Debatte steht, keine, oder nur eine untergeordnete Rolle spielt, für uns, die mit diesem Projekt aber noch viele Jahre Leben müssen, wichtig ist. Das haben wir nicht etwa getan, weil wir kein Vertrauen zum Investor haben, aber ein Blick auf das Tourismusgebiet zeigt doch, dass all das, was nicht vertraglich geregelt ist, im Nachhinein schwer durchzusetzen ist. Von Seiten des Investors wurden auch schon diverse Dinge beauftragt, welche sich eigentlich erst aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergeben bzw. abgefordert werden. Ich rede hier in erster Linie von der Untersuchung der Bodenkontamination und dem Schallschutzgutachten. Ziel des Investors ist es, bis zum Jahresende eine Baugenehmigung zu erhalten, um dann gleich im neuen Jahr mit dem Abriss beginnen zu können. In den Medien wurde im Vorfeld viel über den Verkauf berichtet, leider vieles falsch oder mit einem bewusst falschen Zungenschlag. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Der Verkauf erfolgte nach einer vorherigen Prüfung auf seine generelle Rechtmäßigkeit. Dies übrigens schon 2008 und nochmals 2013.

Des Weiteren erfolgte er auf der Grundlage eines Verkehrswertgutachtens aus dem Jahr 2016. Nach den Gutachten aus den Jahren 2009 und 2013, dann das nunmehr dritte. Zusätzlich fanden im Vorfeld diverse Absprachen mit der Kommunalaufsicht des Landkreises statt. Und dann ist es einfach so, dass nur der Kreis der Verwaltung der daran arbeitet und die gewählten Stadtvertreter über den Vertragsinhalt informiert sind. Eine Veröffentlichung von Inhalten eines Kaufvertrages gibt es nicht. Das ist so bei dem Verkauf einer gut 2 ha großen Fläche am Hafenquartier, aber auch bei dem Verkauf einer 10 qm großen Fläche in einem x-beliebigen Vorgarten der Stadt Röbel.

Grundschule

Die Vorplanung der Komplexsanierung dieses Zukunftsprojektes befindet sich zurzeit in der heißen Phase. Entgegen unseres z.Zt. im Bau befindlichen NAWI-Hauses haben wir an der Grundschule ja eine ganz andere Situation: Zwar ist neben der veralteten Bausubstanz und diversen Mängeln eine absolut unbefriedigende Situation vorhanden, aber sieht man mal das reine Raumangebot, betrachtet auf qm Klassenraum, so ist die Situation doch eher komfortabel. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit der Schulleitung und den Betreibern des Hortes, eine Raumsituation zu schaffen, die allen gerecht wird und auch einer optimalen Fördermitteleinwerbung genügt. Aber eins ist auch klar: Die ursprünglich in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 800 T€ werden wohl weder vorne noch hinten reichen. Mein Wunsch wäre, dass wir auf jedem Fall noch in diesem Jahr den Förderantrag einreichen und natürlich die zusätzlichen Haushaltsmittel planen.

Wallpromenade (Bereich Stadtmauer Mönchteich)

Die Vorplanungen laufen ja schon länger als ein Jahr und der heute anstehende Beschluss mit der Vorzugsvariante dient in erster Linie der Fördermitteleinwerbung. Und erst wenn wir einen positiven Bescheid haben, also voraussichtlich Ende 2018, erfolgt die Ausführungsplanung und die Bürgerbeteiligung. Im Vorfeld habe ich trotzdem mit den Anwohnern diverse Gespräche geführt, einfach auch um das Konfliktpotential so gering, wie möglich zu halten. Aber eins sollte auch allen klar sein: Das, was wir jetzt über den Planer beim Landesförderinstitut einreichen, ist die Wunschliste von unserer Seite. Ob diese der Fördermittelgeber auch akzeptiert, bleibt abzuwarten.

Weitere Baumaßnahmen

Der Verbindungsweg Ringstraße/Töpferwall wurde übergeben. Zusätzlich werden wir zeitnah noch einen Rollstuhl- oder Rollatoren gerechten Übergang über die Ringstraße schaffen.

Diesen haben wir auch im Bereich des erst vor wenigen Jahren geschaffenen Parkplatzes in der „Großen Stavenstraße“ hergestellt. Somit haben wir unsere Zusage, jedes Jahr bestehende oder bereits sanierte oder neu hergestellte Übergänge wirklich barrierefrei herzustellen, erfüllt.

Die Straße MSE 16, uns bekannt als Mühlentor und Ludorfer Weg, ist ja ein Projekt, welches in erster Linie durch den LK ausgeführt wird und z.Zt. noch ein wenig auf sich warten lässt. Nach letzten Informationen aus diversen Quellen gehe ich für den Beginn der Straße am Mühlentor inkl. Kreuzung Ludorfer Weg vom I. Quartal 2018 aus. Der Ludorfer Weg selbst wird wohl erst 2019 kommen. Hier gibt es in erster Linie grundstücksrechtliche Probleme in Bezug auf die Regenwasserentsorgung im Bereich der Gärten.

Die Arbeiten der Telekom am Breitbandnetz in der Innenstadt gehen offensichtlich dem Ende zu. Wie es in den anderen Bereichen der Stadt weiter geht, vermag ich heute leider nicht zu sagen.

Kulturelles Leben

Frisch in Erinnerung ist noch für viele unsere, wieder zum Leben erweckte, Kneipenmeile „Röbel live“. Nach einjähriger Abstinenz konnte, mit viel Überzeugungsarbeit bei einigen teilnehmenden Gastronomen, diese Tradition wieder zum Leben erweckt werden und ich hoffe, dass dies auch so bleibt.

Die Erinnerungen an das diesjährige Seefest sind fast schon wieder verblasst. Es wurde wieder mit viel positiver Routine organisiert und durchgeführt. Kleine Veränderungen am altbewährten Veranstaltungssystem, wie die Umverlegung der Bühne vor dem Kugellager auf

dem Mühlenberg, haben eine durchweg positive Resonanz erhalten. Im Übrigen auch von den Gästen, die diese Art der Musik nicht mögen, aber die Lautstärke beim Vorbeimarsch am Kugellager ertragen mussten. Für das Seefest und die vielen Veranstaltungen des diesjährigen Konzertsommers möchte ich bei Peter Drews und seinem Team bedanken.

Und da ich gerade bei der Lautstärke war, komme ich nicht umher, eine Veranstaltung auszuwerten, welche viele Röbeler nur mit viel Unmut ertragen haben. Die Rede ist vom „Psychedelic Open Air Festival“ an einem Augustwochenende auf dem Veranstaltungsgelände an der Minzower Straße. Unser Ordnungsamt hat die Genehmigungen und Absprachen getroffen, welche in unserem Verantwortungsbereich liegen und das Staatliche Amt für Umwelt hat im nahen Bereich, sprich am Anfang der Wohnbebauung in der Bahnhofstraße, eine Langzeitlärmmessung durchgeführt. Und man mag es kaum glauben, aber es wurde keine Überschreitung der gesetzlichen Werte festgestellt. Sei es, wie es sei - den permanenten Bass-Ton kann man nicht weg reden und die vielen Beschwerden von Bürgern sind auch berechtigt. In einer ersten Auswertung mit dem Betreiber, welcher ja diesen Standort, wie im Flächennutzungsplan beschrieben, ausbauen will und dem eigentlichen Veranstalter wurde festgelegt, das gerade solche Veranstaltungen in Zukunft von uns mehr über das normale Maß hinaus beauftragt werden. Aber andererseits wehre ich mich auch dagegen, solche Veranstaltungen generell zu verbieten.

Zum Schluss möchte ich mich auch noch bei den Machern des Röbeler Seglervereins für zwei super organisierte internationale Regatten bedanken.

Und auch ein großes Dankeschön den Veranstaltern von „Röbel genießt“, einer kulinarischen Lesung, organisiert und durchführt von Frau Petra Beyer und Frau Dürken Köppen.

Gerne würde ich mich in der Stadtvertretersitzung im Dezember auch bei den Organisatoren und Teilnehmern eines diesjährigen Weihnachtsmarktes in der Stadt bedanken. Das Ordnungsamt hat erst einmal potentielle Teilnehmer angeschrieben und der Wirtschaftshof wird auch die Festbeleuchtung weiter aufwerten. Vielleicht kann ja manch einer über seinen Schatten springen und helfen, eine schon mal dagewesene Tradition, wieder zum Leben zu erwecken.

zu 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Es gibt keine Anfragen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen.

zu 7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 8 Verabschiedung der Kämmerin und 1. Stadträtin Frau Guth

Herr Richter würdigt die langjährige Arbeit von Frau Guth in der Stadtverwaltung und verabschiedet sie mit einem Blumenstrauß in den Ruhestand.

zu 9 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil

zu 9.1 Wahl eines 1. Stadtrates
Vorlage: 25-2017-043

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein. Es wird vorgeschlagen, Herrn Reiko Tulke zum 1. Stadtrat zu wählen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz wählt Herrn Reiko Tulke mit Wirkung vom 01.10.2017 zum 1. Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Herr Tulke leistet den Amtseid.

zu 9.2 Beschluss der Selbsteinschätzung gemäß dem Gemeindeleitbildgesetz
Vorlage: 25-2017-029

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die anliegende Selbsteinschätzung gemäß dem Gemeindeleitbildgesetz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.3 Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Hafenquartier Röbel"
Vorlage: 25-2017-033

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

In der anschließenden Diskussion sprechen die Stadtvertreter sich gegen die Bezeichnung Hafenquartier als Straßenbezeichnung aus. Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Straßenbezeichnung „Am Hafen“ zu wählen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, dass für das Baugebiet „Hafenquartier Röbel“ (derzeit Garagenstandort Kiesgrube) der Straßennamen „**Am Hafen**“ zu vergeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 12

Stimmen dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 1

zu 9.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-034

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein und erörtert des Weiteren einen abweichenden Beschlussvorschlag der auf Grund eines neuen Entwurfsstandes (September 2017) erforderlich wird, wie folgt:

Die Beschlussvorlage befand sich bereits im Beratungsgang (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus sowie Hauptausschuss) als vom Investor mitgeteilt wurde, dass im Ergebnis der Beteiligung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte noch redaktionelle Änderungen an den Planunterlagen zum Entwurf (Stand Juli 2017) des vorhabenbezogenen B-Planes „Hafenquartier Röbel“ erforderlich sind.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte hat im Rahmen der Landesplanerischen Stellungnahme vom 10.08.2017 bemängelt, dass der Planentwurf mit Stand Juli 2017 nicht mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Röbel aus dem Jahr 2015 vereinbar ist. Das Hafenquartier Röbel befindet sich außerhalb des im Einzelhandelskonzept ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereiches. Gefordert wurde in diesem Zusammenhang eine gutachterliche Stellungnahme, die gemäß Landesentwicklungsplan 2016,

Programmsatz 4.3.2 (3) eine Ausnahmeregelung für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit „nahversorgungsrelevante Sortimenten“ außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches begründet. Für die Erarbeitung der Stellungnahme wurde das Büro -cima- Lübeck- beauftragt. Die Erarbeitung der gutachterlichen Stellungnahme wurde mit Datum vom 05.09.2017 abgeschlossen und gleichzeitig mit der Landesplanungsbehörde abgestimmt. Die Ergebnisse der Endfassung vom 05.09.2017 wurden nachrichtlich und zusammenfassend in die Begründung unter Punkt 4 eingestellt. Die Stellungnahme der Raumordnung erforderte ebenfalls eine Klarstellung des festgesetzten Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO von Sondergebiet Verbraucher-

markt (SO VB) zu Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (SO E). Entsprechend der beschriebenen notwendigen Änderungen wurden die Planzeichnung und die Begründung mit dem neuen Arbeitsstand September 2017 ausgefertigt. Nur dieser Arbeitsstand beinhaltet vollumfänglich die wesentlichen Ergebnisse der landesplanerischen Abstimmungen und Forderungen.

Ebenfalls auf Grund des neuen Entwurfstandes vom September 2017 wird der letzte Absatz der Erklärungen im Punkt -Sachverhalt- wie folgt gefasst:

Der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 20.06.2017 entsprechend wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind in den überarbeiteten Entwurf mit Stand September 2017 eingeflossen. Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt, sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. (§ 4a Abs. 3 BauGB). Von dieser Vorschrift soll vorliegend Gebrauch gemacht werden.

Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung soll nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Anlagen zum Beschluss Nr. 25-2017-034 setzen sich nach der Überarbeitung wie folgt zusammen:

Entwurf Planzeichnung Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand September 2017);

Entwurf Begründung zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand September 2017);

Schallimmissionsprognose des Büros SFI – Sachverständige für Immissionsschutz GmbH
Berichtsnummer SFI-366-2017-4-2 (Berichtsdatum 24.07.2017);

Gutachterliche Stellungnahme zur Verlagerung und Erweiterung zweier Lebensmittelmärkte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hafenquartiers in der Stadt Röbel/Müritz vom 05.09.2017;

Zusammenfassend haben die zuvor beschriebenen Sachverhalte zur Folge, dass zum am 01.08.2017 verfassten und sich bereits im Beratungsgang befindlichen Beschluss Nr. 25-2017-034 folgende Punkte abweichend zum Beschluss zu ändern bzw. zu ergänzen sind:

- in der Planzeichnung, Festsetzung -Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (SO E);
- in der Begründung, unter Pkt. 4 Einarbeitung der Ergebnisse aus der gutachterlichen Stellungnahme zur Verlagerung und Erweiterung zweier Lebensmittelmärkte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hafenquartiers in der Stadt Röbel/Müritz vom 05.09.2017;
- Neufassung des letzten Absatzes aus der Beschreibung des -Sachverhaltes- zur Beschlussvorlage (wie oben beschrieben);
- Ergänzung der Anlagen mit dem neuen Bearbeitungsstand -September 2017- und der gutachterlichen Stellungnahme zur Verlagerung und Erweiterung zweier Lebensmittelmärkte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hafenquartiers in der Stadt Röbel/Müritz vom 05.09.2017;

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Der Entwurf der Satzung über den nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz (Stand Juli 2017) mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
 2. Der Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.
 4. Der Punkt 4 des Beschlusses Nr. 25-2017-022 wird aufgehoben.
- in der Planzeichnung, Festsetzung -Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (SO E);
 - in der Begründung, unter Pkt. 4 Einarbeitung der Ergebnisse aus der gutachterlichen Stellungnahme zur Verlagerung und Erweiterung zweier Lebensmittelmärkte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hafenquartiers in der Stadt Röbel/Müritz vom 05.09.2017;
 - Neufassung des letzten Absatzes aus der Beschreibung des -Sachverhaltes- zur Beschlussvorlage (wie oben beschrieben);
 - Ergänzung der Anlagen mit dem neuen Bearbeitungsstand -September 2017- und der gutachterlichen Stellungnahme zur Verlagerung und Erweiterung zweier Lebensmittelmärkte im Zusammenhang mit der Entwicklung des Hafenquartiers in der Stadt Röbel/Müritz vom 05.09.2017;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.5 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-037

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz (Stand 20.06.2017) während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 9.6 Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-038

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz.
2. Die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 9.7 Grundsatzbeschluss über die städtebauliche Entwicklung und Neugestaltung der Wallpromenade am Mönchteich
Vorlage: 25-2017-039

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt vom Grundsatz her die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklung und Neugestaltung des Quartiers der Wallpromenade am Mönchteich.
2. Die Maßnahme umfasst im Abschnitt zwischen dem Schwarzen Weg und der Straße Mönchteich im wesentlichen den Abriss aller störenden Nebengebäude, Garagen und sonstigen Anlagen am Fuß des historischen Stadtmauerwalls und in Teilen auf der Mönchteichseite, die Erneuerung des Straßen- bzw. Wegekörpers, die Freiraumgestaltung, den Bau von zwei Stellplatzanlagen (davon eine überdacht), die Verlegung einer Regenwasserleitung sowie die Installation einer orientierenden Straßenbeleuchtung.
3. Der geschätzte Kostenaufwand für die Baumaßnahme wird ca. 488,0 T€ (brutto u. gerundet) betragen, davon
- Stadt 452,7 T€ und
- Anlieger (Carportanlage) 35,3 T€
4. Die Finanzierung der Maßnahme soll mit Zuschüssen aus dem Programm „Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD-RL M-V), Eigenanteilen der Stadt und Eigenanteilen der Anlieger (überdachte Stellplatzanlage) erfolgen (Übersicht siehe Sachverhalt zum Beschlussvorschlag).
5. Der abschließende Beschluss über die Planung, Kosten und Durchführung wird gefasst, wenn feststeht, ob die Maßnahme gefördert wird und in welcher Höhe die Kosten als förderfähig anerkannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.8 Beschaffung eines neuen Rüstwagens RW für die FFW Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-040

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die Beschaffung eines neuen Rüstwagens RW für die Freiwillige Feuerwehr Röbel/Müritz im Zeitraum der Jahre 2019/2020 mit einem Gesamtwert von ca. 420.000,00 €.

Das Amt Röbel-Müritz wird beauftragt die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.9 Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes MüritzTherme
Vorlage: 25-2017-045

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 6 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 14. Juli 2017 (GVOBL. M-V 2017, S. 206) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes MüritzTherme für das Jahr 2013 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 305.174,17 €.

Der Fehlbetrag ist entsprechend § 13 Abs. 4 der EigVO aus dem Haushalt der Stadt Röbel/Müritz auszugleichen.

Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschlussfassung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Röbel/Müritz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.10 Entlastung des Bürgermeisters für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes MüritzTherme
Vorlage: 25-2017-046

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz erteilt dem Bürgermeister als gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 40 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 14. Juli 2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.11 Spendenbericht 2016
Vorlage: 25-2017-044

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Spendenbericht der Stadt Röbel/Müritz für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nicht-öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

zu 12 Sonstiges

Keine sonstigen Informationen / Anfragen.

zu 13 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr geschlossen.

Richter
Präsident der Stadtvertretung

Lübke
Protokollführerin